

Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. Ausgleichsflächen

Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht

Verantwortliche/r: Waters, Thomas

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungskonferenz	01.04.2019	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr	11.04.2019	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 25.03.2019 (Anlage 01) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Frage 1: Welche Ausgleichsflächen gibt es auf Monheimer Stadtgebiet (Lage incl. Kartenansicht, Größe etc.?)

Antwort: In das Ökokonto der Stadt Monheim am Rhein wurden die Flächen Steinacker (7,4 ha) und In der Loheck (3,2 ha) aufgenommen.

Zudem gibt es eine Anzahl an vielen weiteren (kleineren), teils privaten Ausgleichsflächen, welche entweder für konkrete Vorhaben oder einzelne Bebauungspläne angelegt wurden. Dies sind beispielsweise Flächen in den Bebauungsplänen 98M „westl. Robert-Koch-Straße“, 126M „Menk-Gelände“ oder eine Aufwertung nördlich der Baumberger Bürgerwiese.

Eine Verortung ist in der Anlage 02 zur Stellungnahme dargestellt.

Frage 2: Welche Zielbiotope werden auf den Ausgleichsflächen umgesetzt?

Antwort: Für die beiden in das Ökokonto der Stadt Monheim am Rhein aufgenommenen Flächen wurden Pflege- und Entwicklungskonzepte erarbeitet, die auch in der Form vom Rat der Stadt am Monheim am Rhein Anfang der 2000er Jahre beschlossen wurden.

Steinacker: Hartholz-Auenwald, mit Hecken und Waldrändern. Ergänzt wird dies durch Kopf- und Obstbäume, einer gehölzarmen Hochflutrinne sowie Hochstaudenflure, kleinflächige (Weiden-)Gebüsche und Bäume der Weichholzaue.

In der Loheck: vornehmlich eine extensiv zu bewirtschaftende Wiese mit Feldgehölzen und Heckenstrukturen sowie Säume aus Gräsern, Kräutern und Hochstauden. Die Ausgleichsfläche In der Loheck wird derzeit in Gänze

hergestellt.

Frage 3: Welche Eingriffe/Planungsvorhaben in die Landschaft sind seit Anfang 2014 den jeweiligen Ausgleichsflächen zuzuordnen?

Antwort: Seit 2014 sind der Bebauungsplan 63B „Am Waldbeerenberg“ sowie zuletzt das Projekt Schiffsanlegestelle Rheinufer - Höhe Krischerstraße der Fläche Steinacker zugeordnet worden.

Frage 4: Wie viele Biotopwertpunkte sind in den jeweiligen Ausgleichsflächen bereits umgesetzt?

*Antwort: Die ökologische Wertigkeit des Steinackers beträgt 226.600 (jeweils immer in der LANUV-Methode) Punkte. Die ökologische Wertigkeit der Fläche In der Loheck ist 94.461 Punkte. Diese ist bereits beim Kreis Mettmann anerkannt und wird nun in Gänze hergestellt.
Der Fläche Steinacker wurden bereits 159.713 Ökopunkte zugeordnet.
In der Loheck wurde noch nicht belastet.*

Frage 5: Für wie viele Biotopwertpunkte reichen die festgesetzten Ausgleichsflächen noch aus?

Antwort: 161.349 Punkte.

Frage 6: Wie hoch ist aktuell der Zielerreichungsgrad der Ausgleichsflächen?

Antwort: siehe Frage 4

Frage 7: Wo sind weitere Ausgleichsflächen geplant?

Antwort: Im Zuge der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Monheim Süd“ ist eine Aufwertung der Flächen unterhalb der Straße „Im Pfingsterfeld“ sowie östlich der geplanten Nord-Süd-Spange als Ausgleichsfläche geplant.

Frage 8: Welche Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von Bauleitplanungen sind bislang noch nicht umgesetzt und warum nicht?

*Antwort: Der Waldausgleich für den Bebauungsplan 142M „Kita Kurt-Schumacher-Straße“ befindet sich noch in Abstimmung mit dem Flächeneigentümer und der Unteren Naturschutzbehörde.
Die restlichen Ausgleichsmaßnahmen wurden umgesetzt.*

Frage 9: Welche Pflegemaßnahmen erfolgen auf den Ausgleichsflächen, um sicher zu stellen, dass die Aufwertungen der Flächen nachhaltig gesichert sind. Wie wird dies gewährleistet und dokumentiert?

*Antwort: Die Ausgleichsflächen werden aufbauend auf dem Pflege- und Entwicklungskonzept über einen bestimmten Zeitraum gepflegt und danach in die Natur zurückgeführt.
Im Steinacker ist in einem kleinen Teilgebiet eine Krautmahd durch den Jagdpächter vorgesehen.*

Frage 10: Durch wen und in welchen Intervallen erfolgen Kontrollen der Umsetzung und die Abnahme der Ausgleichsmaßnahme?

Antwort: Die Umsetzung wird seitens der Verwaltung abgenommen. Die beauftragten Firmen haben die Flächen entsprechend des Konzepts in der Folgezeit zu pflegen.

Frage 11: Kann die Verwaltung eine Begehung anbieten?

Antwort: Eine Besichtigung ist grundsätzlich möglich. In der Fläche Steinacker ist jedoch keine interne Durchwegung vorhanden, sodass die Begehung nur über die

öffentlichen Verkehrsflächen möglich ist. Eine gemeinsame Begutachtung der Umsetzung der Fläche In der Loheck ist denkbar.

Anlagen

01 Anfrage Ausgleichsflächen

02 Verortung Ausgleichsflächen